



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme SAN 11/2 „Rheinberger“



Satzung der Stadt Pirmasens über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 11/2 „Rheinberger“

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

(Baugesetzbuch vom 08.12.1986, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 OLG-VertretungsänderungsG v. 23.07.2002, BGBl. I, S. 2850)

i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz

in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171),

hat der Stadtrat der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 17.05.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. Nr. 2 und 3 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 2,84 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Rheinberger“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstanden Grundstücken zu übernehmen.

§ 2 Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 durchgeführt.
Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pirmasens, 07.07.2004



Dr. Matheis
Oberbürgermeister



Die Sanierungssatzung wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am 17.07.2004 unter Hinweis auf den Ort ihrer Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht.

Pirmasens, 26.07.2004



Dr. Matheis
Oberbürgermeister

